

Information für Sporttreibende und Nutzer

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wurde durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020 (Az. G51b-G8000-2020/122-346 ein verbindliches **Corona-Pandemie: Rahmenhygieneprogramm Sport** erlassen.

In Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes müssen wir unsere Sporttreibenden auf folgende Punkte in Bezug auf die Nutzung von Sportstätten hinweisen:

Der TSV Grünwald e.V. hat ein Schutzkonzept erarbeitet, das unter <https://tsv-gruenwald.de/training-und-corona/> sowie mittels Aushang im Eingangsbereich der Sportstätte einzulesen ist.

Alle Sicherheitsmaßnahmen müssen eingehalten werden. Bei Nicht-Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Zum Zweck der Information über die wichtigen Verhaltensregeln in einer Sportanlage zum Schutz vor einer Infektion hat der TSV Grünwald e.V. ein **Video** erstellt, das jeder Sporttreibende vor Aufnahme des Sportbetriebes einsehen soll. Zu finden ist das Informationsvideo Schutzkonzept unter <https://tsv-gruenwald.de/training-und-corona/>.

Der TSV Grünwald e.V. informiert seine Nutzer über folgende Punkte:

- 1. Ausschluss vom Sportbetrieb** in Sportstätten für:
 - Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit **unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere**.

Diesen Personen ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während ihres Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

- 2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In-und Outdoor-Sportstättenbereich einschließlich der Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist zwingend einzuhalten. Während der sportlichen Aktivität in der Halle ist ein Mindestabstand von **2,5 Meter** einzuhalten.

Jede Sportart muss kontaktfrei durchgeführt werden.

Eine Gruppenbildung ist zu unterlassen.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

Ist wird darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereichs, der Entnahme und dem Zurückstellen von Geräten sowie im Sanitärbereich stets zwingend erforderlich ist.

Lediglich während der Ausübung der sportlichen Aktivität besteht keine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.

4. Regelmäßige Handhygiene

Auf regelmäßige Händehygiene ist zu achten. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspender und Einmalhandtücher versehen. Zusätzlich sind an diversen Plätzen (wie z.B. im Eingangsbereich) auch Desinfektionsmittel vorhanden. Die Hände sollen mit **Seife** und fließendem **Wasser** gründlich gereinigt werden.

5. Die geltende Niesetikette ist einzuhalten.

6. Umkleiden/Duschen

Da weder Umkleiden noch Duschen zur Verfügung stehen, sollen alle (Sportler/ Trainer/ Übungsleiter) bereits in Sportkleidung erscheinen.

Die Schuhe sind an den dafür vorgesehen Stellen möglichst zügig unter Einhaltung des Mindestabstandes zu wechseln.

7. Dokumentation

Der TSV Grünwald e.V. ist verpflichtet, **Name** und sichere **Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder Anschrift oder E-Mail-Adresse) und **Zeitraum des Aufenthaltes** eines Sporttreibenden/Nutzers zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt, um eine Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen.

Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunfterteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Sollten eine oder mehrere Regelungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen bestehen.